

Diakoniewerk des Kirchenkreises  
Stargard gGmbH  
Töpferstraße 13  
17235 Neustrelitz

Wohnheim „Haus Barmherzigkeit  
Carl-Stolte-Straße 3  
17094 Burg Stargard

# **Konzept zum**

## **Werkstattwohnheim/ Senioren WG „Haus Barmherzigkeit“**

**für erwachsene Menschen und Rentner mit  
einer geistigen Behinderung  
in Burg Stargard**

**Leistungstyp A1 / A2  
im Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-  
Vorpommern**

**Juni 2009**

## 1. Vorbemerkungen – Trägerbeschreibung

Das Wohnheim „Haus Barmherzigkeit“ in Burg Stargard ist eine Einrichtung des Bereichs Behindertenhilfe im Diakoniewerk des Kirchenkreises Stargard gGmbH.

Das Diakoniewerk bieten differenzierte Wohn-, Förder- und Therapieangebote für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen im Raum Neubrandenburg, Burg Stargard und Friedland an.

- Pflege- und Förderheim in Neubrandenburg-Weitin
- Wohnheime für Erwachsene mit geistigen Behinderungen in Neubrandenburg-Weitin, Burg Stargard und Friedland
- **Wohnplätze für ältere Menschen (Rentner) mit geistigen Behinderungen,**
- Wohnheime für Kinder/Jugendliche und erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen und zusätzlichen Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen oder starken Verhaltensauffälligkeiten in Neubrandenburg-Weitin
- Trainingswohngruppe für Menschen mit geistigen Behinderungen in Neubrandenburg,
- Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene mit geistiger Behinderung in Neubrandenburg, Burg Stargard und Friedland
- Wohngruppe für Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den diakonischen Partneereinrichtungen Neubrandenburger Werkstätten gGmbH und dem Altenpflegeheim Burg Stargard.

## 2. Zielgruppe

Die Leistungsangebote richten sich an Erwachsene mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen. Sie besuchen eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung (Leistungstyp A.1, 14 Plätze).

**Des Weiteren soll das Haus eine Wohngruppe für Senioren mit geistiger Behinderung beherbergen (Leistungstyp A 2, 7 Plätze).**

Für sie gilt, dass die stationäre Hilfe dauerhaft je nach individueller Beeinträchtigung erforderlich sein muss.

Die Grundlage der Arbeit legt die Eingliederungshilfe im SGB XII §§ 53ff und der Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen. Die Leistungstypen sind in den Anlagen zum Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt und beschrieben.

## 3. Ziele und Aufgaben

Alle erbrachten Leistungen zielen auf:

- die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und persönlicher Kompetenz, also möglichst unabhängig von der Leistung leben zu können
- ein selbständig und selbstbestimmt geführtes Leben,
- Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen
- die soziale Integration, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- die Normalisierung des Lebens mit einer Behinderung und Lebensweltorientierung
- und aktivierende Hilfen im Alter.

Aufgabe der Angebote ist es, den festgestellten Hilfebedarf vollständig zu decken. Die Hilfe soll individuell erbracht werden.

Durch die vollstationäre Hilfe wird es erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglicht, selbständig außerhalb ihrer Familie zu wohnen. Der Lebensmittelpunkt befindet sich nun im Wohnheim. Dies ist der Ort, an dem die persönliche Lebensplanung entworfen, begleitet und umgesetzt wird.

## **4. Standort**

Das schöne sehr gut restaurierte Fachwerkgebäude ist im Zentrum der Kleinstadt nahe der Kirche gelegen und hat ein ausreichend großes Grundstück. Es befindet sich im Sanierungsgebiet von Burg Stargard und ist als Einzeldenkmal in der Denkmalsliste von Mecklenburg Vorpommern eingetragen. Es wurde 1824 als Schulgebäude erbaut und von 1951-1999 durch das Diakonische Werk als Alten- und Pflegeheim genutzt.

Es eignet sich als Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung sehr gut, weil es ausreichend Raum für Wohn-, Gesellschafts- und Therapiezwecke bietet und durch seine zentrale Lage neben der Kirche, in der Nähe von Marktplatz und verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Nahverkehrsmitteln ausgezeichnete Bedingungen für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung bietet.

## **5. Leistungen**

### **5.1 Grundleistung (Unterkunft und Verpflegung)**

Das Wohnheimgebäude ist ein unterkellertes dreigeschossiges Haus. Es soll vor allem gruppenbezogenes Wohnen fördern und Räume für Therapien, Hobbys und Beschäftigung bieten.

Das Haus ist durch einen Aufzug auch für Rollstuhlfahrer gut nutzbar.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt je nach Betreuungsziel mit den Bewohnern gemeinsam oder durch Anlieferung. Das gilt auch für die Pflege der Wäsche.

Die Hausreinigung erfolgt durch eine externe Reinigungsfirma. Die Reinigung der Zimmer obliegt weitestgehend den Bewohnern selbst, nur bei Bewohnern, die selbst dazu nicht in der Lage sind, wird die Reinigung übernommen.

### **5.2 Leistungen der Eingliederungshilfe**

Individuelle Basisversorgung

Hilfen bei der persönlichen Lebensgestaltung

- Gestaltung von möglichst normalen Lebens- und Wohnbedingungen, bei der individuelle Wünsche Berücksichtigung finden
- Trennung von Wohnbereich und Maßnahmen der beruflichen Eingliederung
- Förderung subjektiven Wohlbefindens
- Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen
- Begleitung und Hilfestellung in der Entwicklung und Umsetzung individueller Ziele
- Förderung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative

Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung / lebenspraktischen Selbständigkeit

- Hilfen zur Körperpflege
- Hilfen zur Essensversorgung und –selbstversorgung
- Hilfen zur Orientierung

- Hilfen bei der Pflege der Kleidung und Wäsche
- Hilfen bei der Gestaltung und Pflege des Wohnraumes
- Hilfen beim Einkauf und Umgang mit Geld
- Hilfen bei administrativen Angelegenheiten

#### Hilfen bei der Gesundheitsförderung und –erhaltung

- Anregung zu gesunder Lebensführung
- Beobachtung des gesundheitlichen Befindens
- Hilfen bei der Einhaltung der medikamentösen Behandlung
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme der ärztlichen und therapeutischen Versorgung

#### Förderung des sozialen Verhaltens

- Hilfen zum Aufbau, Erhalt und Festigung sozialer Kompetenz
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Anleitung und Vermittlung bei der Bewältigung von Konflikten
- Hilfen bei Partnerschaften und Freundschaften

#### Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Hilfen zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, Menschen mit Behinderung, die für die erreichbare Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen
- Hilfen zur Bewegungsentfaltung
- Hilfen zum Erleben in der Umwelt
- Hilfen zur Beschäftigung
- Hilfen zur Entwicklung von Geschmack und Vorlieben
- Förderung des Ausdrucksvermögens
- Hilfen zur Förderung und Gestaltung tragfähiger Beziehungen
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zu Nachbarschaft und Gemeinde
- Hilfen zur Teilnahme am gemeinschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben

#### Hilfen bei emotionalem und psychischem Erleben, insbesondere bei besonderem Betreuungsbedarf

- Hilfen zur Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme
- Hilfen zur Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen
- Förderung alternativer Verhaltensweisen z.B bei Stereotypien
- Erweiterung der Erfahrungsmöglichkeiten
- Hilfen zur Minderung von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- regelmäßige Mitarbeiterpräsenz
- Beobachtung und Verlaufsdokumentation
- Kooperation mit therapeutischen Diensten
- Intervention bei Konflikten und Krisen.
- 

#### Kooperation mit weiteren Einrichtungen

- Hilfen zur Aufnahme und Aufrechterhaltung der Arbeit
- Kooperation mit der WfbM oder anderen Arbeitgebern

## Indirekte Leistungen der Betreuung

- Teamgespräche zur Betreuungsplanung und –überprüfung sowie Organisation des Betreuungsalltages
- Dokumentation
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln
- Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Wohngruppe für Rentner mit geistiger Behinderung werden zusätzlich folgende Gesichtspunkte beachtet:

Alt sein wird oft nur mit einem defizitären Blick beschrieben, dem Ende des Berufslebens und einem Nachlassen der Körperfunktionen. Deshalb sollen die besonderen Kompetenzen des Alters gestärkt und hervorgehoben werden.

### ➤ Lebenserfahrung

Die im Laufe des Lebens gemachten Erfahrungen ermöglichen es, Dinge aus einer gewissen Distanz zu sehen und sie gelassener aufzunehmen. Diese Haltung entlastet.

Dies ist ein Grund dafür, daß jüngere Menschen immer wieder gerne Rat und Orientierung bei älteren suchen. Dies ist Gelegenheiten, andere an Lebenserfahrung teilhaben lassen, schafft Respekt und hilft, der neuen Lebenssituation Vorteile abzugewinnen. Der Verlust von Rollen wird durch neue Rollen kompensiert. Dies spricht für ein möglichst langes zusammenwohnen der Generationen.

### ➤ Freiheit

Der Wegfall von Verantwortung, Verpflichtungen und Zwängen, wie dem pünktlichen Erscheinen in der Werkstatt machen eine unabhängige Neueinteilung der Zeit möglich. Der Gewinn an Zeit und der Wegfall von Belastungen schafft Freiheit.

Diese Freiheit kann gefüllt werden. Sie bietet einerseits ganz neue Entwicklungschancen und bietet andererseits die notwendige Zeit, um Anforderungen bei nachlassender Leistungsfähigkeit wieder bewältigen zu können.

Diese Freiheit muß gefüllt werden, da sie sonst schnell als Leere erlebt wird. Hier sind viele intensiv begleitete Angebote nötig, da noch Routinen fehlen.

Durch die gestiegene Lebenserwartung wird das Alter oder Altern mehr als eigener Lebensabschnitt mit besonderen Entwicklungsaufgaben gesehen. Bei geistig behinderten Menschen ist hier eine besondere Hilfestellung ebenso nötig, wie in den anderen Lebensabschnitten.

### ➤ Rückschau

Geistig behinderte Menschen haben ihr Leben generell anders verbracht als üblich. Ihre Biographie ist geprägt von Heimaufenthalten, eine Familie fehlt oder wird nur am Rande erlebt. Mangelnde eigene Fähigkeiten, ängstliche Fürsorge der Angehörigen und die Institutionen Heim und Werkstatt sind Gründe dafür, daß das Leben nicht so stark von eigenen Entscheidungen bestimmt gewesen ist. Überhaupt war es schwierig einen eigenen Lebensentwurf zu träumen (Kinder, Ehe, berufliche Entwicklung), weil die Möglichkeiten ihn zu realisieren schon vorher eingeschränkt waren. Altwerden wird vom bisherigen Lebenslauf bestimmt. Da dieser sich in wesentlichen Punkten von üblichen Lebensläufen unterscheidet, stellt auch die Betreuung alternder Menschen mit geistiger Behinderung andere Anforderungen. Denn, das Alter lebt wesentlich aus der Rückschau.

Diese Rückschau geschieht durch Kontakte mit Mitbewohnern und ehemaligen Arbeitskollegen. Neben den familiären Bindungen spielen die BetreuerInnen eine große Rolle. Mangelnde Fähigkeiten im Schreiben und Lesen, eingeschränkte Abstraktionsmöglichkeiten und Kommunikationsprobleme erfordern andere Medien der Rückschau, die gezielte Pflege dieser Medien (wie Photos, Videos, Gespräche) und die Anwendung der in der Heilpädagogik üblichen Methoden. Die persönliche Lebensgeschichte muß bei BetreuerInnen bekannt sein.

➤ Verlust

Altern ist geprägt durch die Zunahme von Verlusten. Verluste auf körperlicher Ebene wie die Einschränkung der Bewegungsfähigkeit und auf psychosozialer Ebene wie das Ende der Berufstätigkeit mit der einhergehenden Einschränkung der Kontakte müssen verarbeitet werden. Eine große Rolle spielt der Verlust der Selbständigkeit.

Der Verlust an Selbständigkeit darf nicht einhergehen mit einem Verlust an Selbstbestimmung. Auch im Angewiesensein auf fremde Hilfe ist Selbstbestimmung möglich (Beibehaltung von persönlichen Gewohnheiten in der Pflege, Zimmergestaltung).

Die Loslösung vom Arbeitsprozeß muß bewußt gestaltet werden. Teilzeitarbeit, wie auch eine Beschäftigung über die Erreichung des Rentenalters hinaus, ausgelagerte Arbeitsangebote im Rahmen der Tagesbetreuung im Wohnheim und regelmäßige Besuche in der WfB berücksichtigen die individuelle Leistungsfähigkeit.

Verluste können durch eine Stützung der Belastbarkeit besser verkräftet werden. Dies geschieht durch befriedigende Aktivitäten im Rahmen der Tagesbetreuung und die Vermeidung von Überforderungen. Auf das immer größer werdende Bedürfnis nach Sicherheit muß mit Routinen und Vorhersehbarkeit im Tagesablauf reagiert werden.

➤ Vertraut machen mit der Vergänglichkeit des Lebens

Über den Tod wird in unserer Gesellschaft kaum gesprochen, erlebt wird er noch weniger. Geistig behinderte Menschen haben oft Schwierigkeiten, sich mit abstrakten Themen auseinanderzusetzen und Ängste zu äußern.

Gerade bei geistig behinderten Menschen ist es aus diesen Gründen wichtig, mit Vergänglichkeit und Tod über Erlebbarkeit in Berührung zu kommen. Sterbebegleitung im Wohnheim bietet auch jüngeren Bewohnern die Möglichkeit frühzeitiger Auseinandersetzung und hilft, Ängste abzubauen.

Das eigene Sterben kann angenommen werden, wenn es aus einer beglückenden Lebensbilanz heraus geschieht. Alt werdende Menschen sollen erleben, daß sie ein Leben in Fülle gelebt haben, „schön wars und gut zum Erinnern“.

Hier ist es besonders wichtig, von Menschen begleitet zu werden, die Lebenszusammenhänge kenne und die Äußerungen behinderter Menschen zu deuten wissen.

Das Alter beginnt nicht mit dem Erreichen des Rentenalters, sondern mit der nachlassenden Selbständigkeit in allen Lebensbereichen und dem Verlust der alltagsweltlichen Bezüge. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung ist es besonders schwierig, diese Phase von Erkrankungen oder einfach nur von Wesensäußerungen zu unterscheiden, die aufgrund der Behinderung nur von Personen erkannt werden können, die sie über lange Zeit gut kennen.

Die beschriebenen Leistungen werden individuell erbracht und finden in Form der Begleitung, Assistenz bzw Erschließung dieser Angebote durch Anleitung, Mithilfe und teilweise stellvertretende Ausführung bis hin zur umfassenden Hilfestellung und

therapeutischen Angeboten Umsetzung. Die Leistungen werden ganztägig (von 0-24 Uhr) und 7 Tage in der Woche erbracht

### **5.3 Pflegeleistungen**

- Grundpflege

Es werden alle notwendigen Leistungen einer aktivierenden Grundpflege erbracht, wie

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität

- Behandlungspflege

Behandlungspflege kann in einem Wohnheim nur erbracht werden, soweit es sich um ärztlich verordnete Leistungen handelt, die unter Anleitung durch eine Fachkraft auch an pädagogische MA delegiert werden können (z.B. Medikamentengabe). Es steht nicht rund um die Uhr eine Pflegefachkraft zur Verfügung.

Darüber hinausgehende behandlungspflegerische Leistungen müssen ggf. durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht werden.

## **6 Personal**

Hilfeangebote werden über die Beziehung wirksam. Gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung hat die Beziehungsebene eine besondere Bedeutung. Hilfen sollen aus diesem Grund ganzheitlich erbracht werden können. Das bedeutet, dass Mitarbeiter unterschiedliche fachliche Anforderungen (pädagogische, pflegerische und therapeutische) in einer Person erfüllen sollen. Entsprechend der sich aus der Vielfalt der Hilfen ergebenden Anforderungen sind pädagogische und pflegerische Fachkräfte mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen tätig. Dies können zum Beispiel Dipl. Sozialpädagog/innen, Heilpädagog/innen, Heilerzieher/innen oder Erzieher/innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation Ergotherapeuten, Musiktherapeuten oder Krankenpfleger/innen sein. Sie können durch qualifizierte Honorarkräfte ergänzt werden. Alle Mitarbeitenden werden ständig den Anforderungen gemäß weitergebildet.

Die Nacht wird mit einer Schlafbereitschaft im Haus besetzt.

Das Wohnheim wird durch die Einrichtungsleitung des Wohnheimverbundes Friedland/Burg Stargard geleitet, ein Mitarbeiter des Hauses übernimmt koordinierende Aufgaben.

## **7 Zugang zur Hilfe**

Den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe prüft das Sozialamt. Ein Heimplatz kann bezogen werden, wenn eine Kostenzusage durch das Sozialamt vorliegt.

## **8 Prozessqualität**

Die Hilfen erfolgen nach sozialpädagogischen, heilpädagogischen und systemtherapeutischen Ansätzen.

Durch ein ganzheitliches und interdisziplinäres Herangehen sollen die Hilfen auf die komplexen Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung abgestimmt und zugänglich gemacht werden.

Zunächst wird durch ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Sozialamt der Hilfebedarf erfasst, die Maßnahmen festgelegt und Ziele gesteckt. Daraus ergibt sich ein Hilfeplan, der regelmäßig (mindestens jährlich) zu evaluieren ist.

Ein Probewohnen kann ermöglicht werden.

Die Zuordnung eines Bezugsbetreuers sorgt für Kontinuität in der Betreuungsbeziehung.

Die Beurteilung der Ergebnisqualität findet mindestens einmal jährlich durch Überprüfung der festgelegten Ziele statt. In dem Hilfeplangespräch mit den Leistungsberechtigten und deren Vertretungsberechtigten werden die Ergebnisse erörtert und in der Prozessdokumentation festgehalten. Es werden Befinden und Zufriedenheit der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

## **9 Qualitätssicherung**

Die Qualität kann nur durch eine enge Zusammenarbeit der an der Hilfe beteiligten Ämter und der leistungserbringenden Institutionen erbracht werden. Dies geschieht in der Regel im Hilfeplangespräch.

Die heilpädagogische Arbeit wird unter Anderem nach dem von HAISCH entwickelten GBM-Verfahren geplant und dokumentiert.

Der Träger entwickelt ein QM-System Prozesse sind im Qualitätshandbuch des Trägers festgeschrieben.

Die Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßig Supervision und fachliche Beratung.

Burg Stargard, den 30.06.2009